Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/061

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
17.05.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Holcimstraße 2, Geisingen
Neubau Bürocontainer

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Bürocontainers auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057/1 und 2057/4, Holcimstraße 2, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Zementwerk Ost – 1. Änderung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich